



BLATT

Apolda

Herausgeber: Stadt Apolda

Geltungsbereich: Stadt Apolda Nr. 03/21 7. Mai 2021

Nichtamtlicher Teil



Seite 25

Graffiti-Wand an der Nussbergturnhalle

Die Idee für eine legale Graffitiwand ist nicht neu und auch in vielen Thüringer Städten (z.B. Jena, Weimar, etc.) mittlerweile schon seit ein paar Jahren Teil der Subkultur. Wir Streetworker verfolgten diese Idee für Apolda schon seit 2018. Die Möglichkeit für Jugendliche, sich über Graffitikunst auszudrücken, mitzuteilen oder auch einfach nur ihre kreativen Ideen visuell umzusetzen, ist sehr vielfältig, dies erlebten wir immer wieder in den organisierten Graffiti-Workshops.

Natürlich braucht es für dieses Hobby viel Übung und es ist mit finanziellem Aufwand verbunden.

Eine legale Graffiti-Wand ermöglicht die individuelle und zeitlich unabhängige Gestaltung durch die Jugendlichen. Sie werden von uns entsprechend angeleitet und begleitet, manchmal mit Workshops unterstützt und gleichzeitig können die Jugendlichen für sich einen guten Freiraum in ihrer Freizeit nutzen. Dass mit dieser Graffiti-Wand ungewollte Wandgestaltung im Stadtgebiet kanalisiert bzw. verhindert wird, soll nur kurz erwähnt werden.

Aufmerksam geworden sind wir Streetworker Sandra Stegemann und Markus Fischer bei unseren Runden durch Apolda. Da waren unter anderem die beschmierten Wände der Nussberg-Turnhalle. Durch den sehr versteckten und abgelegenen Standort kam es hier immer wieder zu den üblichen, nicht besonders künstlerisch wertvollen, Beiträgen. Dabei bieten die Wände eine optimale übersichtliche und helle Arbeitsatmosphäre



für eine entspannte Gestaltung. Außerdem ist die Nussberg-Turnhalle vom Jugendclub "Studioclub" in der Christian-Zimmermann-Straße 100 in gerade mal einer Minute zu Fuß zu erreichen, somit optimale Bedingungen, dieses Projekt entsprechend pädagogisch wertvoll zu betreuen.

Im Juni 2020 trafen wir uns auf dem Gelände des Sportplatzes am Kirschberg mit Herrn Heerdegen (Hauptamtlicher Beigeordneter Stadt Apolda), Herrn Dr. Christoph (Förderkreis Integration), Herrn Kuhirt (Partnerschaft für Demokratie) und einem Vertreter der aktiven Fanszene des FC Carl Zeiss Jena (Südkurve), um ein Graffiti-Projekt an der Garage des Geländes am Kirschberg zu besprechen. In diesem Rahmen stellten wir unsere Idee der "legalen" Graffiti-Wand vor und beantragten die Genehmigung der Stadt Apolda gleichzeitig mit dem geplanten Graffiti-Workshop-Projekt am Kirschberg.

Die Wand wurde uns dann im Laufe des Sommers durch die Stadt zugesagt und nach einer gemeinsamen Begehung vor Ort wurde uns nachträglich gestattet, die Seitenwand in unser Projekt mit einzuschließen.

Die Pandemie-Bedingungen führten dazu, dass manche unserer Projekte in der letzten Zeit nicht in dem Umfang durchgeführt werden konnten, wie dies geplant war. Dennoch konnte am 25.09.2020 die Rückwand grundiert werden und eine offizielle Eröffnung am 23.10.2020 stattfinden. Dies alles wurde durch die aktive Unterstützung einiger fleißigen VertreterInnen der Südkurve des FCC möglich, die sich für die Organisation von legalen Flächen in der Glockenstadt stark machen.

Zur Eröffnung fanden sich sowohl Kinder und Jugendliche vom Studioclub, dem bbb e. V. als auch Eltern und interessierte Zuschauer ein. Danach haben einige Künstler die Möglichkeit zur Gestaltung genutzt, trotz winterlicher Witterung.

Fortsetzung auf Seite 26

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
Buchtipp aus dem Lesecafé	
Baumspendenaktion im Frühjahr 2021	27
Angebote im Mehrgenerationenhaus/ Herzlichen Glückwunsch	28
Vorstellung Projekt Dorfkümmerer heute: Nauendorf	31
Aufruf zur Ehrenamtsauszeichnung	
Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen	32
Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung	
Bekanntmachung der Genehmigung und des Satzungsbeschlusses	
des Bebauungsplanes Wohngebiet "An der Stobraer Straße" in Apolda	33-34
Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse	
Anzeigen	37-38

Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 2. Juni 2021, 17:00 Uhr, Stadthalle, Klause 1, Apolda

Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 18. Juni 2021 Redaktionsschluss: 4. Juni 2021



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Fortsetzung von Seite 26

Die ersten Graffiti entstanden bereits vor der offiziellen Eröffnung und seitdem gibt es immer mal was Neues zu sehen. Dies freut uns und auch viele der Bürger, welche das Geschehen wahrgenommen haben, sehr. Zum einen haben hier junge Menschen eine Möglichkeit, sich kreativ zu äußern und zum anderen wirkt es optisch viel ansprechender als vorher.





Wir hoffen in diesem Jahr nun auch kleinere Workshops und Veranstaltungen zur Graffiti Szene (rechtliche Aspekte, Regeln in der Szene, Filme) durchführen zu können. Wenn es wieder möglich ist, wollen wir auch einen großen Graffiti Event mit musikalischer Untermalung an der Nussberg-Turnhalle organisieren.

Weiterhin haben wir die Wand regelmäßig im Auge, um auf verbotene Symbole und Vandalismus reagieren zu können. Außerdem ist es möglich, sich über uns Streetworker im Studioclub ein gewisses Kontingent für Grundierung und Sprühdosen zu erfragen.

Auch am Jugendclub Tomate steht eine Wand zur kreativen Gestaltung zur Verfügung und kann zu den Öffnungszeiten und nach Rücksprache mit dem dortigen Jugendclubleiter Matthias Wille (Tel. 03644 5162200) gern genutzt werden.

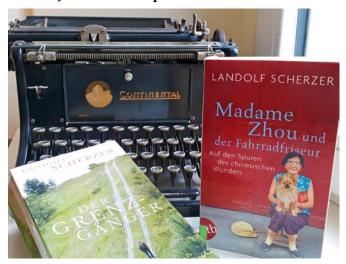
Kontakt Streetwork in Apolda

Markus Fischer markus.fischer@diakonie-ap.de Tel. 0176 45654958

Sandra Stegemann sandra.stegemann@diakonie-ap.de Tel. 0160 7969624

BUCHTIPP aus dem Lesecafé:

Landolf Scherzer, Journalist – Reporter – Schriftsteller



Geboren am 14. April 1941 in Dresden; lebt als freier Schriftsteller in Thüringen

Um Land und Leute kennen zu lernen, begibt sich Landolf Scherzer auf den Weg. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Russland, Rumänien, Serbien, Ungarn, Mosambik und vielen weiteren Ländern ist er mit den verschiedensten Reisefortbewegungsmitteln unterwegs. Hier seien nur einige Beispiele genannt: mit Trecker und Wohnwagen, mit dem Fahrrad, mit dem Auto, mit der Bahn, mit dem Bus, ja sogar auf einem Fischfangschiff der Hochseeflotte und natürlich per Fuß. So ist es ihm gewiss, dass er mit den unterschiedlichsten Menschen zusammentrifft und durch viele kleine Geschichten das entsprechende Land kennenlernt.

Es entstehen dabei literarische Reportagen über merkwürdige Beispiele der Globalisierung, osteuropäisches Improvisationstalent, die neueste Technik neben primitivsten Bedingungen, Hass auf Nachbarn, grenzenlose Hilfsbereitschaft, Geschäftstüchtigkeit, Großherzigkeit und nicht zuletzt über seine eigenen Grenzen.

Empfehlenswerte Bücher von Landolf Scherzer:

- "Madame Zhou und der Fahrradfriseur",
- "Immer geradeaus",
- "Der Grenz-Gänger"

Am 14. April 2021 ist Landolf Scherzer 80 Jahre alt geworden. Sein neuestes Werk, "Weltraum der Provinzen", porträtiert diesen großartigen Weltenbummler im Gespräch mit Hans-Dieter Schütt.

Das "Lesecafé der Generationen" ist ein regelmäßiges Veranstaltungsangebot der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda. Da aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation keine Treffen möglich sind, finden Sie hier Buchtipps aus dem Lesecafé. Die Bücher können in der Bibliothek ausgeliehen werden oder sind über den Buchhandel vor Ort zu beziehen.

Infos unter:

bibliothek@apolda.de oder 03644 650-333

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Baumspendenaktion im Frühjahr 2021

Im Laufe des letzten und zu Beginn dieses Jahres hatten sich erneut Bürgerinnen, Bürger und Firmen an die Stadtverwaltung Apolda gewandt, um ihr Interesse zu bekunden, an einer Baumspendenaktion teilzunehmen. Dies geschah aus den unterschiedlichsten persönlichen Beweggründen: aus Naturverbundenheit, um einem Jubilar eine Freude zu bereiten oder um das zum eigenen Geburtstag eingesammelte Geld für einen Baum in der Heimatstadt zu spenden.



In diesem Frühjahr war vorgesehen, entlang der Ringpromenade damit zu beginnen, Obstbäume nachzupflanzen. In der Woche vor Ostern schließlich wurde mit insgesamt 21 Obstbäumen der Auftakt dazu gemacht. 20 Obstbäume, alte Apfel- und Birnensorten sowie eine Pillnitzer Züchtung, sind aus einer Bio-Baumschule im hessischen



Wolfshagen ausgewählt und von der Firma Gartenlandschaftsbau Heindörfer & Kliffe aus Willerstedt gepflanzt worden. Auch die Landschaftsbaufirma Gärten von Panknin pflanzte einen beauftragten Apfelbaum.

Die Stadt Apolda bedankt sich bei allen Baumspenderinnen und Baumspendern für ihre großzügige Unterstützung! 12 Baumspenden waren das erfreuliche Ergebnis. Namentlich seien hier erwähnt Uwe Alberti, der Apoldaer Filmklub e.V., Dr. Isabel + Christian Freitag, Volker Heerdegen, Babett Henke-Warten, Thomas Nürnberger, der Radshop Onißeit, Margot Tschirpke, Susanne + Stefan Weischner sowie weitere Personen.

Wenn Sie auch einen Baum spenden möchten, können Sie sich an den Stadtökologen, Herrn Hubert Müller, Tel.: 03644 650-274 oder per E-Mail: stadtoekologie@apolda.de wenden.



Bibliothek ist geöffnet

Die Bibliothek ist weiterhin für Ihre Leserinnen und Leser zu folgenden Zeiten geöffnet.

Montag: 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
 Beachten Sie bitte die Regeln, damit wir Infektionen verhindern

- und weiter geöffnet bleiben dürfen:
 max. 20 Besucher gleichzeitig; jeder Besucher muss einen
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung
- Ausfüllen eines Zettels zur Kontaktnachverfolgung
- Bibliotheksbesuch ist auf das Wesentliche zu beschränken (15 Minuten!).

Ein Termin ist aktuell nicht erforderlich. Die Fahrbibliothek wird bis auf Weiteres nicht wieder fahren. Wir planen derzeit eine Rückgabetour für die einzelnen Gemeinden.

Das Team freut sich auf Ihren Besuch!

Er beleidigt, demütigt oder schlägt? Sie kontrolliert, spioniert oder droht? Fühlen Sie sich zu Hause nicht mehr sicher?

Sprechen Sie darüber!

Sie erreichen uns in den Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt:

 24h Notrufbereitschaft
 0800 5 76 76 76

 Frauenschutz (kostenlos)
 03644 650-329

 Frauen- und Familienzentrum/
 03644 650-329

 Frauenschutz Apolda
 03643 85 44 39

 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Apolda
 03644 650-300

 Gleichstellungsbeauftragte
 03644 540-413

 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
 0361 54 16 68

 Täterarbeit Erfurt
 0361 67 96 15 63

 Männerberatung
 01512 88 15 618

 Kinderschutz
 03643 850 700

 Bundesweites Hilfetelefon
 08000 116 016

 "Gewalt gegen Frauen" (kostenlos)

Diakoniewerk Apolda gGmbH

Ritterstraße 43 | 99510 Apolda | www.diakonie-apolda.de

Nichtamtlicher Teil: Informationen



ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses "Geschwister Scholl"



Miteinander Reden - Füreinander Gestalten

Am 28. Mai 2021 bis zum 13. Juni 2021 starten die Aktionstage Mehrgenerationenhäuser unter dem Motto "Zeit für Miteinander".

Verschiedene langjährige Partner und Mitstreiter des Mehrgenerationenhauses, die Stadtbibliothek und das Frauen- und Familienzentrum haben sich der Idee angeschlossen und stellen Ihre Angebote, aber auch Wissenswertes und Aktionen zum Mitmachen dazu online unter: www.apolda.de und bei Facebook "Wohlfühlstadt Apolda".

Unser Team vom Mehrgenerationenhaus ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr derzeit telefonisch unter 03644 650-301/300 erreichbar.

Einzelfallhilfe:

Nach Terminvereinbarung (Tel. 03644 650-300 oder 650-301) sind folgende Angebote möglich:

- Betreuungsangebote für ältere Menschen Spaziergänge, Einkaufshilfen, Apothekengänge
- · Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Telefonische Beratungen einfach mal Quasseln am Telefon
- Gesprächsangebote Einzelberatung

Weitere Angebote:

- Beratung der Gleichstellungsbeauftragten Montag-Donnerstag 14:00-16:00 Uhr – Telefonische Beratung: Tel. 03644 650-300/-301
- Beratung "Rund um das Thema Pflege" Was tun? Montag-Donnerstag 14:00-16:00 Uhr – Telefonische Beratung: Tel. 03644 650-300/-301
- Frauen- und Familienzentrum
 Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum / Kirchenkreissozialarbeit und für den Frauenschutz mit Terminvereinbarung, Tel. 03644 650-329

 Babysprechstunde freitags 10:00-11:30 Uhr Telefonische Beratung: Tel. 0173-3625378

- Rentenberatung mit Herrn Torborg
 Nur mit Terminvergabe! Montag bis Donnerstag 19:30-20:15 Uhr;
 Tel. 03644 8779952
- Seniorenbeirat der Stadt Apolda
 Jeden ersten Mittwoch im Monat 15:00-16:00 Uhr Telefonische
 Beratung: Tel. 03644 650-327 oder Kontakt über:
 seniorenbeirat@apolda.info
- Beratungszeit vom Sozialverband VdK Hessen-Thüringen derzeit telefonisch 03643 500110 oder per Mail: www.vdk.de/kv-weimar
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V.
 Tel. /Fax. 03643 45793 58; E-Mail: schwerhoerige_weimar@web.de
- Blutspendetermine im MGH/Mehrzweckraum: HAEMA freitags: 19.03.2021, 16.04.2021 jeweils von 12:30-18.30 Uhr
- Sanikurse sind wieder buchbar unter: www.primeros.de

Für alle Angebote gilt die aktuelle Fassung der "Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2"

Herzlichen Hückwunsch



Doreen, geb. Klemm & Klaus Rosch am 12.03.2021

Christel, geb. Meier & Axel Gensert am 31.03.2021

...zur Geburt



Nichtamtlicher Teil: Informationen



Engagierte Stadt: Zusammenarbeit in Corona-Zeiten



"Corona-gerecht" – unter diesem Motto wird die Zusammenarbeit in der "Engagierten Stadt" Apolda fortgesetzt. Unsere Gesellschaft lernt gerade mit den Folgen der Pandemie umzugehen – plötzlich verschwinden wird das Virus realistischerweise nicht. Und wir lernen mit ihm umzugehen: durch partnerschaftliche Zusammenarbeit, den Einsatz digitaler Medien, die gemeinsame Entwicklung neuer Engagementformen und Veranstaltungsformate.

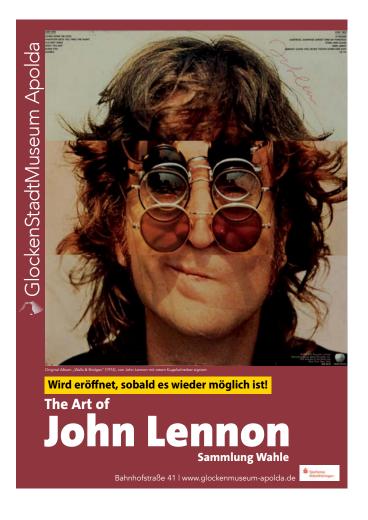
- So besteht seit Mitte 2020 eine enge Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtszentrum Weimarer Land, das in diesem Jahr eine Reihe von Vernetzungs- und Weiterbildungsveranstaltungen gestartet hat. Zu nennen sind hier die im April begonnene Fortbildungsreihe "Ehrenamtsmanagement", die Aus- und Fortbildungsangebote zu den Themen "Was ist Ehrenamt" und "Wie funktioniert ein Verein" sowie der Schülerfreiwilligentag am 10. Juni und die aufgrund der Corona-Lage in das 2. Halbjahr 2021 verschobene kreisweite Netzwerkreihe "Ehrenamtsstammtische". Näheres unter https://ehrenamt-wl.de.
- "Corona-gerecht" dazu gehört leider auch die Absage aller öffentlicher Kulturveranstaltungen bis Ende Juni durch die Stadt Apolda. Das betrifft auch das ursprünglich für den 15. Mai geplante 2. Apoldaer Maschenfest. Damit das Engagement in den Arbeitsgruppen nicht vergeblich war, wird unter dem Arbeitstitel "Luftmaschen und Musik" derzeit an einer Corona-gerechten Veranstaltungsform gearbeitet. Einen neuen Termin gibt es noch nicht. Nähere Informationen folgen über die Tagespresse.
- Abgesagt werden muss leider auch der "Gelbe Montag" am 14. Juni 2021. Der nach 16 Monaten Zwangspause vorgesehene Neustart der Veranstaltungsreihe im Museum unter dem Titel "Yesterday" sah eine filmisch-musikalische Veranstaltung zur geplanten Sonderausstellung "The Art of John Lennon" vor. Auch hierfür gibt es noch keinen neuen Termin. Digital aufbereitet wird die zu diesem Tag ebenfalls vorgesehene Bilanz zum 10-jährigen Bestehen des Freundeskreises GlockenStadtMuseum unter dem Motto "Was bürgerschaftliches Engagement im Museum erreichen kann und was nicht." Näheres unter https://glockenstadtmuseum.de.
- Fortgesetzt wird das Bürgerprojekt WendeZeitZeugen mit einer Chronologie des 2. Halbjahres 1990 auf Grundlage einer Zeitungsrecherche sowie ein Schulprojekt mit passenden Jugendfilmen aus der DDR und der BRD. Wer an dem Projekt persönlich mitarbeiten oder Material bereitstellen möchte, wird um Kontaktaufnahme per E-Mail unter mitmachen@wendezeitzeugen.de oder über das GlockenStadtMuseum gebeten.

Besonders hervorzuheben ist der Start des Projektes "Familienhilfe" Anfang April. Es handelt sich um die erste Fachpartnerschaft im Netzwerkprogramm "Engagierte Stadt". Im Mittelpunkt des zweijährigen Modellvorhabens mit dem etwas sperrigen Titel "Stärkung lokaler Engagementstrukturen zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern in belastenden Lebenslagen" stehen benachteiligte Familien mit Kindern im Alter bis 10 Jahren. In Deutschland sind zwar "Frühe Hilfen" für Familien mit Kindern bis 3 Jahre mittlerweile etabliert, die Unterstützungsbedarfe und Armutslagen enden jedoch nicht mit dem vierten Lebensjahr. Tatsächlich benötigen besonders belastete Familien unterschiedliche und unterschiedlich intensive Hilfen.

Dabei gilt das gute Zusammenspiel qualitativ hochwertiger, hauptund ehrenamtlicher Angebote als Schlüssel zum Erfolg. Die Herausforderung ist und bleibt, wie eine solche interdisziplinäre und nachhaltige Zusammenarbeit vor Ort gelingen kann. Hier – bei der Vernetzung und Kooperation sowie dem Zusammenspiel verschiedener Angebote - setzt das Pilotprojekt mit fünf "Engagierten Städten" an. Die Umsetzung erfolgt in Apolda durch den Förderkreis Integration e.V. in enger Zusammenarbeit mit der "Engagierten Stadt" Bad Sulza und dem Kreis Weimarer Land als Träger der Jugend- und Familienhilfe. Weitere Partner des Verbundes, der von der Akademie für Ehrenamtlichkeit begleitet wird, sind die "Engagierten Städte" Ammerbuch, Görlitz, Wetzlar und Lilienthal. Gefördert wird das Vorhaben durch die Auridis Stiftung, die sich für eine Gesellschaft einsetzt, in der alle Kinder im Wohlergehen und unter Bedingungen aufwachsen, die ihnen Chancengerechtigkeit und die Entfaltung ihrer individuellen Potenziale ermöglichen.

Das Projekt bietet die große Chance, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugendhilfe, Gesundheitswesen, kommunaler sowie ehrenamtlicher Angebote vor Ort zu stärken. Ziele sind sowohl die lokalen Vernetzungsstrukturen und Hilfen vor Ort zu optimieren und weiterzuentwickeln als auch "Gelingensbedingungen" und nachhaltige Ansätze in weitere Städte und Gemeinden zu tragen.

gez. Hans-Werner Preuhsler Förderkreis Integration e.V. Projektkoordinator Engagierte Stadt Apolda



Nichtamtlicher Teil: Informationen

BEWEGUNG & BEGEGNUNG im QUARTIER (Teil 1)

BEWEGUNG & BEGEGNUNG



Seit Oktober 2019 ist "Bewegung und Begegnung im Quartier" in den Modellregionen Apolda und Artern aktiv. Auch wenn Corona uns alle zunächst scheinbar verstummen ließ, so haben wir hinter den Kulissen fleißig weitergearbeitet. In den Apoldaer Amtsblättern vom Mai und Juni 2020 hatten wir Sie um Unterstützung gebeten, Wünsche zu äußern, wie Bewegung und Begegnung in Ihren Augen für Apolda Nord, aber auch für die gesamte Stadt besser und mit mehr Themen angebo-

ten werden könnte. Die Informationsstände mit einer Wunschbox, einen sehr ausführlichen Fragebogen, aber auch engagierte Teilnahmen an Quartiersbegehungen in Apolda Nord sowie in der Herressener Promenade haben uns gezeigt, dass Sie, liebe Apoldaerinnen und Apoldaer, sehr genau wissen, wie ein aktives Leben für Menschen im Ruhestand aussehen kann und sollte. Wir danken der Stadt Apolda für die Unterstützung!



Mit Ihren Anregungen sind wir an den Bürgermeister Herrn Rüdiger Eisenbrand herangetreten.

KVHS: Wir wurden gebeten, in Erfahrung zu bringen, ob beispielsweise ein Trimm-Dich-Pfad oder ein Boule-/ Boccia-Platz für einfache Bewegungsmöglichkeiten entstehen können. Wie sehen Sie hier Möglichkeiten, Freiflächen, wie oben an der Paul-Schneider-Straße, also den Abrissflächen von ehemaligen Plattenbauten nutzen zu können?

Bürgermeister Eisenbrand: Einen Bouleplatz haben wir in Apolda! Ebenso gibt es einen Trimm-Dich-Pfad an der Bachseite in der Herressener Promenade.

KVHS: Wo ist der Bouleplatz?

Bürgermeister Eisenbrand: Am Schulplatz. Diese Fläche steht allen Interessierten jeder Zeit zur Verfügung und ich habe dort selbst schon aktiv Boulespieler gesehen. Sogar ein öffentliches WC ist da vorhanden.

KVHS: Leider ist dieser Platz als Bouleplatz nicht wirklich gekennzeichnet. Vielleicht können Sie dem Kommunalen Service einmal einen Tipp geben, dass ein entsprechendes Schild aufgestellt werden kann. Wie sieht es mit den Wünschen nach einem Trimm-Dich-Pfad oder einfachen Bewegungsangeboten im Freien allgemein aus? Können simple Bewegungsangebote nicht auf Gehwegen markiert werden, so dass ein bewegter Spaziergang möglich ist? Stichwort Birkenwäldchen und freie Flächen an der Paul-Schneider-Straße neben dem Senioren- und Pflegeheim – die Brache sieht nicht wirklich schön aus.

Bürgermeister Eisenbrand: Lassen Sie das unseren Stadtökologen Herrn Müller bitte nicht hören, dass Sie die "Scherbelhaufen" als Bra-

che bezeichnen! Die "Scherbelhaufen" entstanden aus den geschredderten Betonteilen der abgerissenen Plattenbauten. Die Verwendung des Abrissmaterials als Grundlage für die Ansiedlung von trockenheitsliebenden Tieren und Pflanzen ist eine simple Lösung, um lebendiges Grün anstatt trister grauer Flächen entstehen zu lassen. Seit 2005 wird diese Fläche also für aktiven Naturschutz genutzt!

KVHS: Interessant. Auch hier sollten die Bürger aktiv daran teilhaben. Die Aufstellung von entsprechenden Hinweisschildern und Informationstafeln über inzwischen angesiedelte Insekten durch die entstandene Pflanzenwelt würde den Anwohnern (vor allem den Kindern!) die Möglichkeit bieten, Renaturierung und Naturschutz erlebbar zu machen.

Bürgermeister Eisenbrand: Die Wege und Straßen Apoldas nutzen neben Fuß- und Spaziergängern auch radfahrende Kinder. Die wenigen Flächen nun noch zusätzlich mit Bewegungsmöglichkeiten (Trimm-Dich-Pfad) auszustatten würde bedeuten, Platz zum Gehen wegzunehmen. Bitte sehen Sie an dieser Stelle nicht nur die motivierten Mitbürger, sondern auch die andere Seite.

Aber Ihre Ideen gefallen mir. Hier finden wir bestimmt Lösungen. Bleiben Sie dran, ich würde Ihnen hierzu ein Gespräch mit dem Leiter des Kommunalen Service vermitteln. Einfache Bewegungsideen, die nicht viel Platz und leider auch Geld kosten, sollten unkompliziert umgesetzt werden können. Sicher interessiert es Sie zu erfahren, dass wir auch auf dem Gelände des ehemaligen Verkehrsgartens einen Mehrgenerationenspielplatz planen. Hier werden in den kommenden Jahren Übungsgeräte für alle Altersgruppen aufgestellt. Auch der Gedanke das Gelände wieder als Verkehrsgarten nutzen zu können, ist nicht aus der Welt. Was wurde eigentlich aus den Wünschen aus den Quartiersbegehungen nach mehr geführten/bewegten Spaziergängen außerhalb von "Trimm-Dich-Pfaden"?

Sie fragten auch noch nach der Situation im Birkenwäldchen. Derzeit können wir keine zusätzlichen Mittel aufwenden, um an diesem Zustand etwas zu ändern. Ich würde mir jedoch wünschen, dass hier unsere Anwohner selbst einmal so diszipliniert sind und ihren Müll entweder in die dafür vorgesehenen Mülleimer werfen sowie die Hinterlassenschaften ihrer Hunde selbst wegräumen.

Das Interview wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt.

gez. Sophie Jacob Regionalkoordinatorin Kreisvolkshochschule, Ackerwand 13, 99510 Apolda, Tel. 03644 515689



Nichtamtlicher Teil: Informationen



Fotoautomat im Stadthaus

Der Foto-Automat im Stadthaus-Foyer, vor dem Bürgerbüro, steht weiterhin für biometrische Fotos während der aktuellen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Der Automat erstellt **4 Fotos zum Preis von 8,00 €.** Er ist während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros frei nutzbar. Die Zahlung erfolgt mit Bargeld über den Automaten selbst.

Damit erweitert die Stadtverwaltung das Serviceangebot für alle, die biometrische Fotos, bspw. für die Beantragung von Ausweisdokumenten, benötigen.



Projekt "Dorfkümmerer":

Seit 1. Juli vergangenen Jahres ist das Projekt "Dorfkümmerer" in 5 Ortsteilen der Stadt Apolda (Herressen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Schöten, Zottelstedt,) gestartet. Ab 1. Januar 2021 fand sich auch in Oberroßla/Rödigsdorf eine Person.

Die Dorfkümmerer/in vermitteln zwischen der Dorfbevölkerung und externen Unterstützern oder mobilisieren die Menschen vor Ort für konkrete Projekte.

Die Zusammenarbeit von Gemeinde, Behörde und örtlichen Vereinen ist eine wesentliche Voraussetzung und Zielsetzung für einen Erfolg.

Das Projekt richtet sich an alle Generationen in den Ortsteilen, insbesondere an Familien, ältere und hilfebedürftige Menschen, die Einschränkungen z. B. in der Mobilität haben oder Hilfe beim Umgang mit Behörden benötigen.

Die ehrenamtlich tätigen Dorfkümmerer unterstützen den sozialen Zusammenhalt in ihrem Ortsteil.

Marcel Münzberger aus Nauendorf



Kontaktdaten:

Tel.: 03644 557449

E-Mail: dk.nauendorf@gmail.com

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Aufgaben/Schwerpunkte:

Ich bin das Bindeglied zwischen Ortsteilrat und Bürgern, aber natürlich versuche ich auch in anderen Angelegenheiten zu helfen bzw. zu vermitteln.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.



Ausfall 32. Landesverbandstag Thüringer Philatelisten

Leider musste der 32. Landesverbandstag der Thüringer Philatelisten e.V. am 24. April 2021 im Mehrgenerationenhaus Apolda pandemiebedingt ausfallen.

Zur Würdigung dieser Veranstaltung hatte der Landesverband in Zusammenarbeit mit dem Briefmarken-Sammler-Verein Apolda e.V. einen Sonderstempel und einen Briefumschlag herausgegeben.

Sonderstempel und Beleg (Umschlag frankiert) zeigen eines der ältesten Bauwerke unserer Stadt – die Martinskirche.

Dieser Beleg mit zusätzlichem Ausfallstempel (COVID19) kann zum Preis von 2,50 \in käuflich erworben werden.

Interessenten melden sich bitte bei Jörg Mehner: Tel. 03644 551 528.



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Aufruf zur Ehrenamtsauszeichnung 2021

für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger im Kreis Weimarer Land

Ein Jahr mit der Coronapandemie hat nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis verändert, auch das ehrenamtliche Engagement in unseren Städten und Gemeinden ist seit dem nicht mehr das, was es mal war. Unsere Vereine und ehrenamtlichen Initiativen mussten sich seit Beginn der Pandemie großen und vor allem neuen Herausforderungen stellen. Von der Erstellung der Hygienekonzepte, über die Einarbeitung in digitale Möglichkeiten des Vereinslebens bis hin zur aufopferungsvollen persönlichen Mitgliederpflege und Nachbarschaftshilfe wurde von den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern vor Ort ein Höchstmaß an Engagement abverlangt.

Kaum vorstellbar, wie sich unsere Gesellschaft darstellen würde, wenn man auf dieses breitgefächerte Engagement verzichten müsste. Diese Bürgerinnen und Bürger sind es, die den Kreis Weimarer Land und die Kreisstadt Apolda so lebenswert machen. Umso wichtiger ist es auch nach einem Jahr mit der Pandemie diesen unermüdlich wirkenden Bürgerinnen und Bürgern für Ihren Einsatz und Ihr Engagement zu danken.

Auch wenn im Jahr 2020 die Ehrenamtsgala des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda leider abgesagt werden musste, so sollen im Jahr 2021 wieder ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Ehrenamtsgala geehrt werden.

Landrätin Christiane Schmidt-Rose und Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand rufen hiermit gemeinsam mit dem Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land sowie den beiden Gleichstellungsbeauftragen dazu auf, Vorschläge von besonders engagierten Bürgerinnen und

Bürgern einzureichen, die sich aktiv und ehrenamtlich in ihrer Stadt/ Gemeinde oder in ihren Vereinen einbringen.

Bitte reichen Sie die Vorschläge bis 30. Juni 2021 unter Angabe folgender Informationen ein:

- 1. Wer schlägt vor?
- 2. Name, Vorname des Ehrenamtlichen
- 3. Anschrift des Ehrenamtlichen
- 4. In welchem Bereich ehrenamtlich tätig?
- 5. Begründung des Vorschlages

per E-Mail:

ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de

oder per Post:

Landratsamt Weimarer Land - Ehrenamtszentrum Bahnhofstraße 28 • 99510 Apolda

gez. Thomas Schmidt Ehrenamtskoordinator

gez. Sebastian Schmidt Ehrenamtstrainer gez. Sylvia Wille Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Apolda

gez. Beate Wiedemann Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Weimarer Land

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Apolda sucht für das Ausbildungsjahr 2021 einen motivierten und engagierten Jugendlichen, vorrangig Schulabgänger, für die

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Voraussetzung ist ein mindestens guter Realschulabschluss, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird die Note gut erwartet.

Beginn der Ausbildung wird der 1. September 2021 sein.

Es wird eine dreijährige abwechslungsreiche und umfassende schulische und praktische Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung geboten. Das Ausbildungsverhältnis und die Ausbildungsvergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird eine anschließende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis in Aussicht gestellt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** (Anschreiben, Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse bzw. Abschlusszeugnis, ggf. Praktikumsnachweis) senden Sie

bis zum 14.05.2021

an die Stadtverwaltung Apolda, Personalwesen, Markt 1, 99510 Apolda oder per Mail an: personalwesen@apolda.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen wird um einen ausreichend frankierten Rückumschlag gebeten. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez. Rüdiger Eisenbrand Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-03-2021.pdf veröffentlicht.

Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277, 278), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

Die Hauptsatzung der Stadt Apolda vom 9. Juli 2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 06/2019 vom 9. Oktober 2019, S. 124 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates sowie der Sitzungen seiner Ausschüsse werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Apolda unter der Adresse stadtrat.apolda.de bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt

2. Der § 8 Abs. 3 wird geändert:

Die Worte "Moorentaler Str.- gegenüber Haus Nr. 139" werden ersetzt durch die Worte "Ötisheimer Str. - gegenüber Haus Nr. 190" und die Worte "Wormstedter Str. 6-7" werden ersetzt durch die Worte "Wormstedter Str. 17".

3. Der § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Sofern eine fristgerechte Bekanntmachung (z.B. Wahlbekanntmachung bei Stichwahl) im Amtsblatt nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Apolda unter der Adresse stadtrat.apolda.de."

4. Der § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen."

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung

Apolda, 30. April 2021 Stadt Apolda





Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der Genehmigung und des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Wohngebiet "An der Stobraer Straße" in Apolda

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat am 25. November 2020 mit Beschluss Nr. 127/20 den Bebauungsplan Wohngebiet "An der Stobraer Straße" in Apolda gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Auf Antrag der Stadt Apolda vom 25.02.2021 hat das Landratsamt Weimarer Land mit Bescheid vom 30.03.2021 (Az. I/2/Ro-092.01-29-.1001.001/21) den Bebauungsplan für das Wohngebiet "An der Stobraer Straße" in Apolda auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan für das Wohngebiet "An der Stobraer Straße" mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Apolda, Fachbereich 3 - Stadtplanung und Bauwesen, Abteilung Stadtplanung, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

Fortsetzung auf Seite 34

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter $http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-03-2021.pdf\ veröffentlicht.$

Fortsetzung von Seite 33

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung:

Sind durch Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Apolda, den 21.04.2021





schriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der

Dorferneuerung Oberroßla/ Rödigsdorf

Informationen für private Antragsteller

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Oberroßla und Rödigsdorf wurden in das Dorferneuerungsprogramm (Förderperiode 2021 bis 2025) aufgenommen. In diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Fördermittel für bauliche Maßnahmen von Privatpersonen und Vereinen für das Jahr 2022 zu beantragen.

Die Förderhöhe beträgt 35 % der Gesamtkosten (Förderobergrenze: 15.000€ Zuwendung).

Um als "förderfähiges Objekt" zu gelten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Förderfähig sind prinzipiell:

- historische und traditionelle Gebäude (Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden; ländliche Wohnhäuser, Neubauernhäuser)
- ländliche Wohnhäuser sollten vor 1950 (Einzelfallbetrachtung erforderlich) errichtet worden sein
- Einfamilienhäuser bzw. Einzelhäuser (Bausubstanz nach 1950, typische Einfamilienhäuser der DDR-Zeit und Neubauten) sind Einzelfallentscheidungen (Ergebnis des Beratungstermins).

Ausschlaggebend ist des Weiteren das Erscheinungsbild des Objektes. Starke bzw. untypische Veränderungen an Gebäuden führen zu einer "Nichtförderfähigkeit". Dazu zählen z. B.:

- große Kunststofffenster mit innenliegenden Sprossen (z. B. aus Messing)
- Veränderungen der Dachneigung, die zu unsymmetrischen Dachausbildungen führen
- Kunststofffassaden, Kunststoffbekleidungen bzw. Fliesen im Sockelbereich.

Verfahrensweise der privaten Antragstellung innerhalb der Dorfer-

Der Verfahrensweg umfasst eine Beratung durch das Planungsbüro (1.Schritt) und die Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen

Um eine Beratung durchführen zu können, melden Sie sich bitte bis zum 31.05.2021 im Planungsbüro zur Dorferneuerung:

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH

Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Frau Rimek, Tel. 036453 865-14 bzw. E-Mail: rimek@helk.de

oder bei der Stadtverwaltung Frau Peeß. Tel. 03644 650-263 bzw. E-Mail:fb3.bau@apolda.de.

Im Juni werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, eine Vorortberatung vereinbaren und Auskunft zu Ihrer Maßnahme und der Art der Ausführung bzw. zur Antragstellung erteilen (Abgabetermin der Unterlagen wird dann ebenfalls mitgeteilt- voraussichtlich Ende November). Zu diesem Termin erhalten Sie ebenfalls die zur Antragstellung benötigen Unterlagen (Antragsformulare werden Ihnen übergeben).

Zu einem vollständigen Antrag gehören folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular erhalten Sie im Zuge der Beratung)
- 3 Kostenangebote pro Gewerk
- Die förderfähigen Kosten der Maßnahme müssen mindestens 7.500 € (Bruttosumme) betragen!!!
- ggf. die denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen)
- eine "Bescheinigung in Steuersachen" ist beim zuständigen Finanzamt erhältlich
- 6. Grundbuchauszug
- Eigenmittelnachweis, wenn der Anteil der Eigenmittel größer 10.000,00 € ist
- Lageplan
- Kurze Beschreibung der Maßnahme
- Fotos und Stellungnahme des Planungsbüros (wird durch unser Büro erarbeitet).

Hinweis: Die Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung ist nicht förderfähig. Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

gez. Rüdiger Eisenbrand Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

 ${\bf \underline{Hinweis:}} \ {\bf Der} \ Inhalt \ dieser \ Bekanntmachungen \ ist \ zus \"{a}tzlich \ im \ Internet \ unterhattp://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-03-2021.pdf \ ver\"{o}ffentlicht.$

Beschlüsse des Stadtrates vom 25. November 2020

Beschluss-Nr.: SR-120/20

Beschluss über die Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren persönlichen Stellvertretern

Der Stadtrat beschließt,

- Herrn Thomas Weber als Ausschussmitglied im Finanzausschuss,
- Herrn Norbert Weimar als Ausschussmitglied und Herrn Thomas Weber als dessen persönlichen Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss sowie
- Herrn Hubert Schauer als persönlichen Stellvertreter von Herrn Joachim Sennewald im Bau- und Werkausschuss

zu bestellen.

Beschluss-Nr.: SR-121/20

Beschluss über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der "Wohnungsgesellschaft Apolda mbH"

Der Stadtrat beschließt, entsprechend Punkt VIII. Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Herrn Joachim Sennewald als Mitglied von deren Aufsichtsrat zu bestellen.

Beschluss-Nr.: SR-122/20

Beschluss über die Haushaltssatzung 2021

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021.

(veröffentlicht im Amtsblatt 01/21 vom 5. Februar 2021)

Beschluss-Nr.: SR-123/20

Beschluss über den erweiterten Finanzplan 2020 - 2024

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan der Stadt Apolda für den Zeitraum 2020 - 2024.

Der Finanzplan liegt als Bestandteil dem Haushaltsplan 2021 bei. (veröffentlicht im Amtsblatt 01/21 vom 5. Februar 2021)

Beschluss-Nr.: SR-124/20

Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet "An der Stobraer Straße" (Abwägung) und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses. Im Ergebnis der Abwägung wird eine Planänderung nicht erforderlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Stadtrat der Stadt Apolda den Bebauungsplan Wohngebiet "An der Stobraer Straße", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 18.11.2020 als Satzung (siehe Anlage 1.1).
- 3. Die Begründung in der Fassung vom 18.11.2020 wird gebilligt (siehe Anlage 1.2).
- 4. Der Bürgermeister der Stadt Apolda wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,47 ha und berührt folgende Flurstücke der Gemarkung Apolda: Flur 11: Flurstück 1874 (Teilbereich der Stobraer Straße) Flur 12: Flurstücke 1901/8 (vollständig), 1901/9 (vollständig), 1902 (Teilbereich eines Wirtschaftsweges) sowie 1903/4 (vollständig)

Beschluss-Nr.: SR-125/20

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Vorhaben "Wohnen an der Herressener Promenade"

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 a BauGB für das Vorhaben "Wohnen an der Herressener Promenade" in Apolda, Gemarkung Apolda, Flur 16, Flurstücke 2152 sowie 2150 (Teilfläche) und einer Fläche von ca. 7.800 m².

Beschluss-Nr.: SR-134/20

Beschluss über Städtebauförderung, Sanierungsgebiet "Nördliche Bahnhof-straße" - Sicherungsmaßnahme

Der Stadtrat beschließt für das Objekt Bahnhofstraße 58 die Förderung der Sicherungsmaßnahme, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Förderbetrag: ca. 250.000 €.

Beschluss-Nr.: SR-135/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Lieferleistungen für das Bauvorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Wohngebiet Apolda-Nord - Lieferung von LED-Straßenleuchten mit Zubehör

Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe zur Lieferung von LED-Straßenleuchten mit Zubehör an die Firma ELGO-Elektrotechnik, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 237.249,72 € brutto.

Beschluss-Nr.: SR-136/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße einschließlich Kreuzung Dr.-Theodor-Neubauer-Straße/An der Goethebrücke an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma ITS Naumburg.

Die Auftragssumme beträgt 826.957,09 € brutto.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können – nach Terminabsprache - im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2021/Amtsblatt-03-2021.pdf veröffentlicht.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 10. November 2020

Beschluss-Nr. BWAS-78/20

Beschluss über den Kauf eines gebrauchten Multicars

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Vergabe zur Lieferung eines gebrauchten Multicars an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Autohof Löberschütz, zu einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 53.244,00 € brutto.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 24. November 2020

Beschluss-Nr. BWAS-81/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Auenstraße sowie Fußweg Richtung Bahnhof

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen einschließlich des koordinierten Leitungsplans für das Projekt Open Factory im Eiermannbau Apolda – Teilprojekt öffentliche Erschließung (grundhafter Ausbau der Auenstraße zwischen Buttstädter Straße und Katharinenweg mit fußläufiger Verbindung zur Dammstraße in Richtung Bahnhof) – an das Ingenieurbüro Katzung GmbH, Weimar. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 103.969,04 € brutto. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise (vorerst Lph. 1 bis 3).

Beschluss-Nr. BWAS-82/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben NaTOURblüte 2.0, Maßnahme M 4 - Aussichts- und Fußgängerbrücke

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe folgender Planungsleistungen für das Vorhaben NaTOURblüte 2.0, Maßnahme M 4 - Aussichts- und Fußgängerbrücke:

- Objektplanung Verkehrsanlagen, Lph. 3 bis 9
- Ingenieurbauwerke, Lph. 3 bis 9
- Tragwerksplanung, Lph. 3 bis 6

Die Auftragsvergabe erfolgt an REISER+SCHLICHT Beratende Ingenieure, Weimar.

Die vorläufige Honorarsumme beträgt 112.690,05 € brutto.

Beschluss-Nr. BWAS-83/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Wohngebiet Apolda-Nord, Elektro-/Lichtplanung - Technische Anlage

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Wohngebiet Apolda-Nord, Elektro-/Lichtplanung – Technische Anlage, an das Planungsbüro Peter Schellenberger, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 43.732,50 € brutto.

Beschluss-Nr. BWAS-85/20

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Deckensanierung der Fischerstraße zwischen Schwabestraße und Immischstraße

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Deckensanierung der Fischerstraße zwischen Schwabestraße und Immischstraße an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma AUST EKS Bau AG, Schloßvippach. Die Auftragssumme beträgt 39.127,65 € brutto.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 2. Februar 2021

Beschluss-Nr. BWAS-89/21

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung "Moorentaler Spatzen", Los 14 - Innentüren/Tischlerarbeiten

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung "Moorentaler Spatzen", Los 14 − Innentüren/Tischlerarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Tischlerei G. Schroeder GmbH. Die Auftragssumme beträgt 70.457,52 € brutto.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können - nach Terminabsprache - im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Das Bürgerbüro ist weiterhin eingeschränkt wie folgt geöffnet:

- · Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag, Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr.



Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Beim Betreten und während des Aufenthaltes in geschlossenen öffentlichen Räumen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Alle Verwaltungsgebäude bleiben bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit grundsätzlich geschlossen. Telefonisch und per E-Mail sind die einzelnen Mitarbeiter und Bereiche der Stadtverwaltung auch weiterhin erreichbar.

Das Standesamt ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (650-440) wieder eingeschränkt geöffnet.

Das Stadtarchiv ist nur nach vorheriger Terminabsprache geöffnet (650-460).

Die Friedhofsverwaltung ist ebenso nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (619430) erreichbar.

ACHTUNG:

Am Brückentag (14. Mai – Tag nach Himmelfahrt) ist die Verwaltung nicht besetzt!

Der Wochenmarkt wird an dem Freitag aber geöffnet haben.

Die Tourist-Information, das Mehrgenerationenhaus, das GlockenStadtMuseum sowie das Kulturzentrum Schloss Apolda bleiben weiterhin geschlossen. Gleiches gilt für die Dreifeldsporthalle, die Städtische Turnhalle, die Sporthalle "Am Nußberg" sowie die Sporthalle Oberroßla.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Apolda Markt 1, 99510 Apolda Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400 E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:

Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich), Stefan Zimmermann und Sandra Löbel Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda

Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda

Fotos:

Stadtverwaltung Apolda (falls nicht anders angegeben)

Druck:

Haase-Druck , Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg Telefon 036451 68411, Fax 036451 68421 www.haasedruck.de E-Mail: info@haase-druck.de

Auflagenhöhe:

2.000 Stück

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 8mal jährlich. Das Amtsblatt liegt ab dem Erscheinungstag in folgenden öffentlichen Gebäuden während der jeweiligen Öffnungszeiten zur kostenlosen Abholung bereit:

- vor der Tourist-Information (Rathaus), Markt 1,
- im Bürgerbüro (Stadthaus), Am Stadthaus 1,
- in der Kreis-, Stadt- und Fahrbibliothek, Dornburger Str. 14,
- im Mehrgenerationenhaus, Dornburger Str. 14.

Darüber hinaus wird das Amtsblatt im Schaukasten am Markt in Apolda, ggü. Markt 16, sowie an den Verkündungstafeln im Rathaus und Stadthaus am Erscheinungstag öffentlich bekanntgemacht.

Zudem wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Apolda www.apolda.de veröffentlicht.

Zusendung/ Abonnement:

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 € (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden.

Ein Jahres-Abonnement ist für 15,00 € Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

Redaktionsschluss: 23. April 2021 Erscheinungsdatum: 7. Mai 2021











Sie sind fit und leben zu Hause. Und so soll es auch bleiben!

Wir unterstützen Sie dabei mit Erfahrung, Freude, Herz und Verstand. Lassen Sie uns gerne darüber sprechen. Wir sind sofort an Ihrer Seite!

Betreuungsdienst Thüringen − Pflegedienst nach SGB XI © 03641 63639 -0

www.homeinstead.de/jena

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben.
© 2021 Home Instead GmbH & Co. KG



Zuhause umsorgt

- Anzeigen - Seite 38



Unser besonderer Service für Sie:

• Ganzheitliche Beratung von der Schwangerschaft bis ins hohe Alter

Thre Gesundheit

liegt uns am Herzen!

- Aromatherapie
- Ernährungsberatung
- Gesunder Darm
- Mineralstoff-Analyse
- Hautanalyse und individuelle Kosmetik
- Ganzheitliche Tierapotheke
- Diabetesberatung
- Gesundheitsvorträge
- Wir messen Blutdruck, Blutzucker und Körperfett
- → Ab sofort **Corona-Antigen-Schnelltest** nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

www.apotheke-apolda.de





Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl $4,00 \times 3,00$ m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung

Preis: 3.999,00 EUR

neo-GARDEN

Inhaber: Uwe Meersteiner Am Wolfsbach 6 99439 Am Ettersberg kontakt@neo-garden.de Tel.: 036452 189 943 Fax: 036452 762 074 Mobil: 0163 1529510 Web: neo-garden.de





WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS



Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:



03644501334

wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem, zu 100 % chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.





Rufen Sie uns an:

03644650152

oder mailen sie uns: amtsblatt@apolda.de